



STEUERBERATERKAMMER STUTT GART

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Fortbildungsprüfung (§ 54 BBiG) zum Fachassistenten/zur Fachassistentin Rechnungswesen und Controlling im Winter 2025/2026

Hilfsmittel

Die Teilnehmenden benötigen für die Aufsichtsarbeit die Texte folgender Gesetze ggf. einschließlich hierzu erlassener Durchführungsverordnungen und Richtlinien:

Abgabenordnung Einkommensteuergesetz Handelsgesetzbuch

Diese Textausgaben (Loseblatt-Sammlung oder gebunden) sollen die Rechtsvorschriften enthalten, die für die Beurteilung/Lösung der in der schriftlichen Prüfung gestellten Sachverhalte/Aufgaben entsprechend der **Rechtslage 1. Januar 2025** von Bedeutung sind.

Die Verantwortung für die Verwendung der erforderlichen Textausgaben obliegt den Teilnehmenden, dies gilt insbesondere auch, sofern diese unterschiedliche redaktionelle Ergänzungen (z.B. Fußnoten) enthalten bzw. nicht enthalten.

Die Textausgaben dürfen weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden, Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten. Fachkommentare sind ausdrücklich nicht zugelassen. Auch Kopien von Gesetzestexten sind nicht zugelassen

Sofern Paragraphen in der Lösung zu benennen sind, wird ein entsprechender Hinweis innerhalb der Aufgabenstellung gegeben.

Zur Lösung der Aufgaben ist die Benutzung eines nichtprogrammierbaren, netzunabhängigen Taschenrechners ohne Kommunikationsmöglichkeit mit Dritten, auf eigene Gefahr gestattet. Der komplette Lösungsweg muss jedoch schriftlich niedergelegt werden, so dass lediglich Nebenrechnungen entfallen.

Die Nutzung von elektronischen Kommunikationsgeräten (Mobiltelefon, Tablet, internetfähige Uhr usw.) ist während der Prüfung nicht gestattet. Entsprechende Geräte sind vor Beginn der Prüfung auszuschalten und dürfen nicht unmittelbar am Körper getragen werden. Führt ein Prüfungsteilnehmer ein Gerät bei sich oder legt es in Griffnähe ab, kann dies vom Prüfungsausschuss als Täuschungsversuch gewertet werden, mit der Folge, des Ausschlusses von der Prüfung; die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht abgelegt. Es kommt dabei nicht darauf an, ob das Gerät eingeschaltet ist oder nicht.

Bezüglich Hervorhebungen und Verweisungen in den Gesetzestexten besteht folgende Regelung:

Es wird nicht beanstandet, wenn in den Textausgaben Unterstreichungen sowie (farbige) Markierungen vorgenommen und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister) angebracht worden sind. Die Griffregister dürfen den Paragraphen, dessen schnelleres Auffinden mit dem jeweiligen Griffregister ermöglicht werden soll, sowie Stichworte aus der Überschrift des jeweiligen Paragraphen enthalten. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig. Darüber hinaus sind schriftliche Anmerkungen oder Eintragungen jeder Art unzulässig. Sie gelten als Täuschungsversuch.

Die Hilfsmittel können von der Kammer **nicht** gestellt werden.

Dok **3349635**

Hinweise zur Klausur

Mit dem Titel Fachassistenten/in Rechnungswesen und Controlling soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Person über ein entsprechendes Wissen in dem Fachgebiet verfügt und dass sie dieses Wissen in der Praxis anwenden kann.

Um der Erreichung dieses Ziels Rechnung zu tragen, sind unterschiedliche Aufgabentypen und Fragestellungen in der Klausur möglich. Ziel dieser Hinweise ist es - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - mögliche Aufgabentypen und Fragestellungen darzustellen.

Textaufgaben (offen)

Einordnung der Textaufgaben anhand der Fragestellung:

- Nennen: Begriffe aufzählen
- Definieren: Bedeutung eines Begriffes bestimmen
- Erläutern: Begriffe definieren, Zusammenhänge deutlich machen und daraus resultierende Schlussfolgerungen beschreiben
- Beschreiben: Begriffe/Abläufe/Vorgänge ausführlich in Worten darstellen
- Begründen: Meinung zu einer aufgestellten These unter Nutzung von Fachbegriffen und Sachwissen äußern. Hierbei wird das Nennen und Erklären von Ursachen vorausgesetzt.
- Berechnen: Ergebnis durch eine Rechnung feststellen
- Vergleichen: Zusammenhänge und Unterschiede von 2 oder mehreren Sachverhalten anhand von verschiedenen Charakteristika darstellen
- Wiedergeben: Erlernte Informationen mit eigenen Worten aufgreifen und zusammenfassen
- Interpretieren: Analysierung einer Aussage und Bestimmung des Erkenntniswertes für die Fragestellung

Anwendung von Formeln

Es wird nicht erwartet, dass Formeln auswendig gelernt werden. Erwartet wird jedoch, dass vorgegebene Formeln beschrieben und interpretiert werden können.